

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz Josef

(als Vertreter für Caron, Wilhelm Josef)

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Gassen, Guido

(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)

Lenzen, Stefan

Meurer, Maria

Otten, Silke

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spennath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef*

Kehren, Hanno Dr.*

Paffen, Wilhelm*

Gäste:

Rademacher, Ralf (bis TOP 21)

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19.12 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
3. Tierheim Kirchhoven
4. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
5. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.
6. Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.
7. Zuschüsse an museale Einrichtungen
8. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
9. Schultheatertage in der Region Aachen 2018
10. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH
11. Projekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg "Fremde willkommen heißen - Integration fördern"
12. Meinungsbild der Schulträger im Kreis Heinsberg zum "School&Fun-Ticket"
13. Änderung der Entgeltordnung
14. Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“
15. Förderung der komplementären Dienste
16. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015
17. Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
18. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.05.2017 betreffend "Leichte Sprache"
19. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Widerspruchsrecht bekannt machen"
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

22. Abberufung der Leiterin sowie Bestellung des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung
23. Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2017/2018
24. Vergabe für die "Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg"
25. Vergabe von Aufträgen für die Beförderung der Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
26. Vergabe von Aufträgen für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule
27. Modernisierung von Biologieräumen einschließlich Laboreinrichtung am Kreisgymnasium Heinsberg
28. Überholung und Umrüstung der Fräsmaschine am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

29. Anschaffung eines Mess-Kraftwagens
30. Kooperation der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und der Stadtwerke Aachen AG im Netzbereich - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter des Kreises Heinsberg
31. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz - Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Systemtechnikracks für die neue Leitstelle
32. Bericht der Verwaltung
33. Anfragen

Landrat Pusch teilt mit, dass die Fraktionen FDP am 19.06.2017 und FW am 20.06.2017 noch um die Behandlung weiterer Ausschussergänzungswahlen gebeten haben. Er schlägt vor, dieser Bitte nachzukommen und den Tagesordnungspunkt 1 entsprechend zu ergänzen. Der Kreisausschuss folgt diesem Vorschlag.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

| | |
|------------------------|----------------|
| Beratungsfolge: | |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2017 mitgeteilt, dass Herr Bernd Altmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Die FW-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Thorsten Hüsing vor.

Des Weiteren steht Herr Axel Jansen nicht mehr als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zur Verfügung. Eine Nachbesetzung erfolgt hier noch nicht.

Aus dem Beirat des Jobcenters scheidet Frau Simone Mattern als ordentliches Mitglied aus. Die FW-Fraktion schlägt hierfür Herrn Bernd Altmann vor. Dieser steht damit nicht mehr als stellvertretendes Mitglied des Beirates des Jobcenters zur Verfügung. Auch hier ist derzeit noch keine Nachbesetzung vorgesehen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 sind die Ergänzungswahlen wie folgt erweitert worden:

Die FDP-Fraktion hat am 19.06.2017 mitgeteilt, dass Herr Stefan Lenzen als ordentliches Mitglied aus dem Beirat des Jobcenters ausscheidet. Die FDP schlägt als neues Mitglied Herrn Karl-Heinz Speuser vor.

Des Weiteren hat die FW-Fraktion am 20.06.2017 vorgeschlagen, Herrn Hans-Peter Weiland als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus einzusetzen. Diese Position ist aktuell unbesetzt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

| |
|--|
| Beratungsfolge: 20.06.2017 Kreisausschuss 29.06.2017 Kreistag |
|--|

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 14.05.2017 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 17.05.2017 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aus acht Personen.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Ralf Bruns, Theaterstraße 55, 52062 Aachen und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Heino Hamel, Liecker Straße 32, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

- Clemens, Ralf
- Krückel, Bernd
- Paffen, Willi
- Schaaf, Edith
- Reh, Andrea
- Lausberg, Leonhard
- Krummen, Arnd
- von Wenerski, Johannes (vorzeitig ausgeschieden)

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 07.06.2017 vor, Herrn Bernd Krückel durch

den Landtagsabgeordneten Herrn Thomas Schnelle zu ersetzen. Des Weiteren scheiden Herr Wilhelm Paffen und Frau Edith Schaaf aus dem Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg aus. Als Nachfolger des Herrn Paffen schlägt die CDU-Fraktion Herrn Heinz-Gerd Kleinjans und als Nachfolger für Frau Schaaf Herrn Markus Pillich vor. Herr Leo Lausberg und Herr Arnd Krummen nehmen weiterhin gerne am Beirat teil.

Die FDP-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 07.06.2017 Herrn Karl-Heinz Speuser als Mitglied des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg vor.

In der Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 schlägt Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) Frau Wafa Sturmman-Ben Omrane als Mitglied des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg vor. Anschließend verständigen sich die Kreisausschussmitglieder darauf, die Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg fraktionsübergreifend zu beraten und einen Beschluss erst im Kreistag am 29.06.2017 zu fassen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Tierheim Kirchhoven

| |
|------------------------------|
| Beratungsfolge: |
| 20.06.2017 Kreisausschuss |
| 29.06.2017 Kreistag |

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V. ist Betreiber des Tierheims in Heinsberg-Kirchhoven, in dem u.a. auch sämtliche in behördliches Gewahrsam genommene Tiere untergebracht und versorgt werden. Die Einnahmen für die Fund- und Behördentiere, die das Tierheim für die Ordnungsbehörden der kreiseigenen Kommunen in Obhut nimmt, decken die dadurch entstehenden Kosten nicht. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr mit Vermittlungsbemühungen des Kreises Heinsberg ein neues Vertragswerk zwischen dem Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e. V. und den kreisangehörigen Kommunen ausgehandelt. Hierbei konnte allerdings kein Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass die kreisangehörigen Kommunen ein auskömmliches Entgelt für die abgegebenen Fund- und Behördentiere entrichten.

Um die akute finanzielle Notlage des Tierschutzvereins zu entschärfen, hat die Kreissparkasse Heinsberg den Verein im Jahr 2016 im Wege einer entsprechenden Erhöhung der jährlichen Zuwendung an den Kreis mit einer Spende in Höhe von 100.000 € unterstützt, damit eine Versorgung der Fund- und Behördentiere weiterhin gewährleistet werden konnte.

Nach Vorlage der Buchführung für das Jahr 2016 und nach erneuter Abstimmung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen, kann eine stabile Finanzierung des Tierheimbetriebs unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragsentgelte nur aufrechterhalten werden, wenn die Kreissparkasse Heinsberg auch im Jahr 2017 und in den Folgejahren 100.000 € jährlich als Spende zur Verfügung stellt.

Die Kreissparkasse Heinsberg unterstützt diverse Wohlfahrtsverbände mit einer jährlichen Spendensumme in Höhe von aktuell insgesamt 600.000 €. Für diese Verwendungszwecke kann der Kreis Heinsberg sonst erforderliche Zuschüsse einsparen. In den Jahren 2005 bis 2015 hat die Kreissparkasse Heinsberg jährlich 400.000 € für die Wohlfahrtsverbände gespendet, dieser Betrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 600.000 € jährlich erhöht. Unterbliebe die o.g. Spende an den Tierschutzverein, wäre eine weitere Aufstockung der Spenden an die Wohlfahrtsverbände denkbar. Um die Belange des Tierschutzes im Kreis Heinsberg nachhal-

tig zu unterstützen, wird eine jährliche Spende in Höhe von 100.000 €, die auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen ist, empfohlen.

Landrat Pusch unterstreicht die Notwendigkeit dieser Kompromisslösung anhand von Zahlen (Anzahl Tiere und Kosten) und mangels geeigneter Alternativen. Nach Diskussion wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung nach Vorlage von Unterlagen zur finanziellen Situation des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V. in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2017 zu treffen. Diese Unterlagen sind dem nichtöffentlichen Teil des Nachversandes zum Kreistag als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt der Kreissparkasse Heinsberg, eine jährliche Spende in Höhe von 100.000 € für die Betreuung der Fund- und Behördentiere im Tierheim Kirchhoven zu gewähren.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

| | |
|--|----------------------|
| Beratungsfolge: 20.06.2017 Kreisausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | 10.000,00 € jährlich |
| Leitbildrelevanz: | 3.10 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 03.05.2016 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebots in gleichem Umfang bis Mitte 2017 zugestimmt.

Zu der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang April 2016 bis Ende März 2017 berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an 20 Tagen von Anfang April 2016 bis Ende März 2017 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Tag. Dies ergibt ein Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Im Durchschnitt ist zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren 80 Stunden als Angebot angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

47 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (inkl. telefonischer Beratung in der Zeit) durchgeführt:

- 34 Beratungen zum Thema Wohnen in D und Arbeiten in NL
- 12 Beratungen zum Thema Wohnen in NL und Arbeiten in D
- 1 Beratung zum Thema Arbeiten in B und wohnen in D (Klienten wohnen im Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Beratungen berührt:

- 21 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 4 Beratungen zu Fragen bezüglich Pflegeversicherung
- 25 Beratungen zu Steuerfragen
- 14 Beratungen zu Familienleistungen
- 15 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche
- 21 Beratungen zu Fragen bezüglich Krankenversicherung
- 8 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 4 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 2 Beratungen zur Diplom/Berufsanerkennung
- 6 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 2,5 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinforpunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter.

Zu der Fragestellung des Kreisausschussmitgliedes Ralf Derichs, ob es innerhalb der Beratungen Probleme gibt, die wegen eines Regelungsdefizits nicht vom Grenzinforpunkt gelöst werden können, führt der Grenzinforpunkt wie folgt aus:

Wenn „Probleme“ vorliegen, liegt es am jeweiligen nationalstaatlichem Recht, z.B. gibt es Schwierigkeiten, wenn Menschen in den NL wohnen und ihre Kinder in einer deutschen Kita unterbringen möchten. Hierbei hat der Grenzinforpunkt einen arbeitsteiligen Weg gefunden, der vielversprechend ist. Er meldet strukturelle Probleme dem ITEM (Institut für grenzüberschreitende und euregionale Mobilität) der Uni Maastricht, die die Fälle juristisch behandeln und sie dann in die entsprechenden Kanäle zur Lösung einbringen.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Die Kreisausschussmitglieder sind sich einig, das Angebot im bewährten Umfang weiter fortführen zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2018 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2018 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

| |
|--|
| Beratungsfolge: 20.06.2017 Kreisausschuss |
|--|

| | |
|----------------------------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | 2.400,00 € |
|----------------------------------|------------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 21.05.2017 für das Haushaltsjahr 2017 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

| | |
|------------------------|---|
| Beratungsfolge: | |
| 18.05.2017 | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |

| | |
|----------------------------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | 2.800,00 € |
|----------------------------------|------------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 23.01.2017 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2017 231 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Im Vorjahr wurden 232 Kinder und Jugendliche beschult.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses ergibt sich ein Zuschuss in unveränderter Höhe von 2.800,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

| | |
|----------------------------------|---|
| Beratungsfolge: | |
| 18.05.2017 | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| Finanzielle Auswirkungen: | 14.250,00 € |
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus überarbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse - unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen - folgende Abstufungen:

- 1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten,
- 750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2017 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangel-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

| | |
|----------------------------------|---|
| Beratungsfolge: | |
| 18.05.2017 | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | nicht prognostizierbar |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | ja |

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015, erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus der erste Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, Begas-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Volkshochschule betreffen, sind im Kuratorium vorzubereiten bzw. für das Begas-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Kreismusikschule betreffen, sind nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus im Kreisausschuss und Kreistag zu beschließen.

In der Kreismusikschule werden überwiegend Kinder und Jugendliche unterrichtet; derzeit sind dies 1.300 Schüler/innen. Darüber hinaus nehmen aktuell ca. 100 Erwachsene das Angebot der Musikschule wahr. Denkbar wäre es, den ehrenamtlich tätigen Erwachsenen und Jugendlichen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz das Angebot der Musikschule des Kreises Heinsberg zu einem um 25 % reduzierten Entgelt anzubieten.

Es wäre dann für diesen Personenkreis für die einzelnen Musikschulangebote folgendes mtl. Entgelt zu zahlen:

| Instrumentalausbildung (einschl. Gesang) | Kinder/Jugendliche -€- | | Erwachsene -€- | |
|---|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | regulär | 25 % reduziert | regulär | 25 % reduziert |
| Einzelunterricht 45 Min. | 67,00 | 50,00 | 105,50 | 79,00 |
| Einzelunterricht 30 Min. | 50,00 | 37,50 | 79,50 | 60,00 |
| Gruppenunterricht mit zwei Schülern/Schülerinnen, 45 Min. | 39,00 | 29,00 | 62,00 | 46,50 |
| Gruppenunterricht ab drei Schüler/innen, 45 Min. | 30,50 | 23,00 | 47,00 | 35,00 |
| Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie) | 119,00 | 89,00 | | |
| Zehnerkarte für Erwachsene – 30 Min. | | | 240,00 | 180,00 |
| Zehnerkarte für Erwachsene – 45 Min. | | | 320,00 | 240,00 |
| Gruppenunterricht Theorie, ab 5 Schüler/innen - 45 Min. | 20,00 | 15,00 | | |

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Ordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Musikschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz - für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat - befürwortet die Verwaltung die Einräumung der dargelegten Vergünstigungen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.08.2017 entsprechend dem der Einladung zum Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als **Anlage** beigefügten Entwurf um den Punkt 11. ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Schultheatertage in der Region Aachen 2018

| | |
|----------------------------------|---|
| Beratungsfolge: | |
| 18.05.2017 | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| Finanzielle Auswirkungen: | 5.000,00 € |
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Das Projekt der Schultheatertage der StädteRegion Aachen ist eingebettet in das regionale Kulturprofil und verfolgt die Zielsetzung, Kinder und Jugendliche frühzeitig, chancengleich, qualitativ und aktiv an das Theaterspiel, die Theatergeschichte und die Aufführungspraxis heranzuführen. Somit wird den Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Schulformen die Entwicklung, Erprobung, Einstudierung und Aufführung von Werken unter der engagierten und qualitativ vollen Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern in den einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit Theaterpädagoginnen und -pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht. In der Kreiskulturkonferenz im November 2015 wurde das Projekt „Schultheatertage“ von der Schauspielerin und Regisseurin Jutta Kröhnert, Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V., vorgestellt mit der Intention, das Projekt auf den Kreis Heinsberg auszuweiten. In den einzelnen Kommunen wird das Projekt durch einen Koordinator unterstützt. Für den Kreis Heinsberg konnte nunmehr ein Projektpartner (Kreisgymnasium Heinsberg) gefunden werden. Das Gesamtprojektvolumen liegt bei 70.000,00 €. Finanziell getragen wird das Projekt durch eine Landesförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik, durch die Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen, die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen, den Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V. sowie den Kreis Düren. Die Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik beträgt 50 %.

Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgelegt, und die Kostenplanung sieht vor, dass sich die Partner aus den Kreisen mit jeweils 5.000,00 € beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich im Jahr 2018 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an dem Projekt „Schultheatertage“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH

| | |
|----------------------------------|--|
| Beratungsfolge: | |
| 21.02.2017 | Kreisausschuss |
| 18.05.2017 | Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | 2017: einmalig 6.250,00 € + 25.000,00 € ab 2018: 50.000,00 € jährlich |
| Leitbildrelevanz: | 3.12 und 4.2 |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

a) Beitritt des Kreises Heinsberg zum 01.07.2017

Seit im Kreis Heinsberg vor mehr als zwei Jahrzehnten mit einer strukturierten Tourismusentwicklung und -förderung begonnen wurde, hat sich der Tourismus deutlich verändert. Er schafft nicht nur erkennbar Arbeitsplätze und Wertschöpfung, sondern trägt auch zur positiven Imagebildung für unsere Region bei. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass „Naherholung und Tourismus“ im Kreis Heinsberg ein nicht zu unterschätzendes Element einer zukunftsorientierten regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklung werden kann, wenn man auch in diesem Bereich – ähnlich wie in der klassischen Wirtschaftsförderung – stringent eine zielorientierte Entwicklung vorantreibt.

Vor diesem Hintergrund hat der Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) 2015 ein regionales Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben. Im Rahmen des im Juni 2016 vorgestellten Endberichts empfiehlt der Gutachter (dwif consult, München) neben einer inhaltlichen Konzentration und einer stringenten Weiterentwicklung der erkennbaren touristischen Stärken des Kreises Heinsberg auch eine organisationsstrategische Neuaufstellung der Tourismusförderung und -entwicklung im Kreis.

Dazu gehört zum einen eine engere Verzahnung zwischen dem HTS und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH für den Kreis Heinsberg (WFG) bzw. eine Integration der Tourismusentwicklung und -förderung in die WFG, um effektiver agieren zu können. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten und die Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse sind derzeit im Gange.

Aufgrund eines national und international wirkenden touristischen Marketings für den Kreis empfiehlt der Gutachter aber auch eine engere Zusammenarbeit mit überregional tätigen Tou-

rismuseinrichtungen. Der ideale Partner für den Kreis Heinsberg sei in diesem Kontext allerdings nicht die Region Aachen/Eifel, sondern eindeutig die nördlich angrenzende Region Niederrhein. Eine Zusammenarbeit mit dem Niederrhein verspreche nicht nur eine optimierte touristische Vermarktung des Kreises Heinsberg in einem starken Verbund, sondern auch weitere wichtige Impulse für die touristische Entwicklung im Kreis.

Die Verwaltung und der HTS bzw. die für das operative Geschäft zuständige WFG haben deswegen Kontakt zur Niederrhein Tourismus GmbH aufgenommen.

Die Niederrhein Tourismus GmbH als touristischer Dachverband für die Region Niederrhein mit Sitz in Viersen wurde 2004 gegründet. Gesellschafter sind die Kreise Kleve (Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WFG), Viersen (WFG) und Wesel. Die Stadt Krefeld war bis zum 31.12.2013 ebenfalls Gesellschafterin. Deren Anteil verbleibt bei der Niederrhein Tourismus GmbH.

Die wesentlichen Aufgaben der Niederrhein Tourismus GmbH umfassen:

- a) Erstellung und Vertrieb der „Katalogfamilie“ der Dachmarke Niederrhein,
- b) Messeauftritte und –beteiligungen national und international,
- c) regionale und überregionale touristische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz,
- d) Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e.V.,
- e) Netzwerkbildung zwischen der kommunalen und regionalen Ebene sowie den lokalen touristischen Leistungsanbietern,
- f) Strategieplanung und Umsetzung im Bereich der Vermarktung und Vertrieb.

Die Geschäftskosten beziffern sich für jeden Gesellschafter/jede Gesellschafterin auf derzeit 50.000,00 € jährlich und beinhalten die Kosten für die Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e. V. sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle mit Sitz in Viersen. Darüber hinaus beträgt der für alle Gesellschafter gleichwertige Gesellschaftsanteil derzeit einmalig 6.250,00 €. Das Stammkapital beziffert sich insgesamt für die fünf Gesellschafter auf 31.250,00 €.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses (**Anlage**) beigefügt.

Der Beitritt zur Gesellschaft unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Zur Finanzierung wird Folgendes angemerkt: Der einmalige Geschäftsanteil von 6.250,00 € könnte aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I 1501004 – Beteiligung unterhalb der Wertgrenze bestritten werden. Die anteiligen Geschäftskosten für das Jahr 2017 in Höhe von 25.000,00 € bei einem Beitritt zum 01.07.2017 wären im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2017 bereitzustellen und die Haushaltsmittel von 50.000,00 € jährlich ab dem Haushalt 2018 einzuplanen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der Niederrhein Tourismus GmbH bis spätestens zum 01.01.2018 beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und alsdann dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, dem Kreisausschuss und Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat sodann in seiner Sitzung am 18.05.2017 den Beschluss gefasst, der Niederrhein Tourismus GmbH zum 01.07.2017 beizutreten.

b) Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung und von Vertretern bzw. Vertreterinnen für den Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung und benennt gleichzeitig die Stellvertretung.

Folgender Vorschlag wird hierzu unterbreitet:

Vertreter: Landrat Stephan Pusch
Stellvertreter: WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski

Aufsichtsrat

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat derzeit aus neun Mitgliedern. Durch den Beitritt des Kreises Heinsberg soll diese Zahl auf 12 erhöht werden. Bei den drei nun zu benennenden Vertretungen muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r des Kreises dazu zählen.

Folgende Vorschläge werden hierzu unterbreitet:

| | Mitglied | Stellv. Mitglied |
|------------|-----------------------|---------------------------------|
| Verwaltung | Landrat Stephan Pusch | Allg. Vertreterin Liesel Machat |
| CDU | Dr. Ferdinand Schmitz | Erwin Dahlmanns |
| SPD | Heinz Theo Tholen | Waltraud Kurth |

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 führt Landrat Pusch aus, dass die CDU-Fraktion zwischenzeitlich am 19.06.2017 Herrn Dr. Ferdinand Schmitz als ordentliches Mitglied sowie Herrn Erwin Dahlmanns als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH vorgeschlagen hat.

Des Weiteren teilt die SPD in der Sitzung noch eine Änderung zur Besetzung des Aufsichtsrats der Niederrhein Tourismus GmbH mit. Anstelle des Herrn Dietmar Moll wird Herr Heinz-Theo Tholen als ordentliches Mitglied der SPD vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreis Heinsberg tritt der Niederrhein Tourismus GmbH zum 01.07.2017 bei.

- b) In die Gesellschafterversammlung werden Landrat Pusch und in dessen Vertretung WFG-Geschäftsführer Schirowski entsandt. In den Aufsichtsrat werden neben dem Landrat und in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die benannten Kreistagsmitglieder entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Projekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg "Fremde willkommen heißen - Integration fördern"

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge: | |
| 30.05.2017 | Schulausschuss |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | 14.000,00 € |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | ja |

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2015 das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg beauftragt, das von den Schulleitungen der drei in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Berufskollegs gemeinsam erarbeitete Konzept „Fremde willkommen heißen – Integration fördern“ umzusetzen. Aufgrund des vorgenannten Beschlusses werden zur Umsetzung des Projektes seit August 2015 jährlich 32.000,00 € bereitgestellt. Aus diesen Mitteln stehen für die

| | |
|---------------------------|-------------------|
| - Unterrichtsdurchführung | 25.000,00 €, |
| - Dolmetscherdienste | 2.000,00 €, |
| - sächlichen Kosten | <u>5.000,00 €</u> |
| | 32.000,00 € |

zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 stellt die VHS vier Honorarkräfte mit der Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache für das Projekt bereit. Bei der ersten Grobschätzung im Jahr 2015 wurde von drei parallel laufenden Internationalen Förderklassen (IFK) mit jeweils ca. 18 Schülerinnen und Schülern pro Jahr ausgegangen.

Mittlerweile wurden notwendigerweise an den Berufskollegs im Kreis Heinsberg elf parallel laufende IFK (aktuell ca. 200 Schüler/innen) eingerichtet, in denen die vier Honorarkräfte der VHS tätig sind. Diese verfügen über eine hohe pädagogische und interkulturelle Kompetenz und weisen eine hohe fachliche Qualifikation auf. Dadurch sind sie eine wichtige Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort, insbesondere auch bei der Alphabetisierung.

Vor dem Hintergrund, dass die Mindestvergütung, die die Integrationskursträger den selbstständig beschäftigten Lehrkräften in Integrationskursen zahlen müssen, zwischenzeitlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erheblich angehoben wurde, war es unabdingbar,

um den Unterricht an den Berufskollegs aufrechtzuerhalten, eine Anpassung der Honorare der vorgenannten Lehrkräfte vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterrichtsdurchführung erhöhen sich auf 39.000,00 €.

Ein Zwischenbericht der Schulleitungen der Berufskollegs über den bisherigen Projektverlauf ist der Niederschrift des Schulausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg wird beauftragt, das vorgenannte Projekt weiterhin gemeinsam mit den drei Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg sowie den im Konzept genannten weiteren Partnern umzusetzen. Der Aufwand wird in Höhe von 46.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Produkt 05080200, Kommunales Integrationszentrum, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Meinungsbild der Schulträger im Kreis Heinsberg zum "School&Fun-Ticket"

| | |
|------------------------|----------------|
| Beratungsfolge: | |
| 30.05.2017 | Schulausschuss |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |

| | |
|----------------------------------|-------|
| Finanzielle Auswirkungen: | keine |
|----------------------------------|-------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.11.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Meinungsbild bei den Schulträgern im Kreis Heinsberg zum „School&Fun-Ticket“ einzuholen. Um die Schulträger umfassend über die Rahmenbedingungen und Konditionen, die mit der etwaigen Einführung dieses Tickets verbunden sind, zu informieren, wurden alle Schulträger zu einer Veranstaltung eingeladen, in der der Aachener Verkehrsverbund (AVV) gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH detailliert über das „School&Fun-Ticket“ informierte. Die mit der Einführung verbundenen Vor- und Nachteile wurden umfassend und eingehend erörtert.

Das vom AVV angebotene „School&Fun-Ticket“ gilt für ein ganzes Schuljahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Es berechtigt zu Fahrten im gesamten AVV-Gebiet sowie in Teilbereichen des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS). Das Ticket hat seine Gültigkeit – im Gegensatz zur Schülerjahreskarte – auch in Ferienzeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Der jeweilige Schulträger hat nach der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (SchfkVO) für die anspruchsberechtigten Schüler/innen die Kosten für das „School&Fun-Ticket“ zu zahlen, wobei alle Anspruchsberechtigten für eine Schülerjahreskarte zu einem Eigenanteil in Höhe von 12,00 € (für das 1. Kind) bzw. in Höhe von 6,00 € (für das 2. Kind) herangezogen werden können. Eine Verpflichtung zur Abnahme des „School&Fun-Tickets“ besteht nicht. Berechtigte nach der SchfkVO, die von dem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, verlieren ihren Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten. Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die Einnahme, indem auf der Basis der abgenommenen Schülerjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler eine fiktive Zahllast ermittelt wird, die den Rabatt auf den Schülerjahreskartenpreis berücksichtigt, den Schulträger erhalten, die das „School&Fun-Ticket“ eingeführt haben. Auf der Grundlage der im Februar 2017 abgerechneten Schülerjahreskarten errechnet sich für die Schulen in Kreisträgerschaft ein zu zahlender Preis für die ausgestellten Schülerjahreskarten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € im Jahr.

Der Rabatt bei Einführung des „School&Fun-Tickets“ würde ca. 50.000,00 € im Jahr betragen. Der Eigenanteil läge zwischen 180.000,00 € und 360.000,00 €.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen können als Selbstzahler das „School&Fun-Ticket“ zu einem Preis von derzeit monatlich 27,50 € erwerben.

Die Vertreter des AVV erklärten, dass eine Einführung des „School&Fun-Tickets“ in einem Kreisgebiet für sie nur dann in Betracht käme, wenn nahezu alle Schulträger vertraglich einer Einführung des Tickets zustimmen würden.

Die kommunalen Schulträger im Kreis wurden im Nachgang zu der Informationsveranstaltung um eine interne Meinungsbildung und um eine Stellungnahme zu einer eventuellen Einführung des „School&Fun-Tickets“ im Kreis Heinsberg gebeten.

Im Ergebnis haben sich alle zehn Städte und Gemeinden gegen die Einführung des „School&Fun-Tickets“ ausgesprochen.

Im Einzelnen wurde weitestgehend übereinstimmend Folgendes vorgetragen:

- Von den Eltern zu zahlender Eigenanteil, unabhängig davon, ob sie ein „School&Fun-Ticket“ wünschen oder nicht
- Geringer Freizeitnutzen durch fehlende bzw. begrenzte Linienstruktur
- Zunahme von Ganztagsschulangeboten bzw. Unterricht in den Nachmittagsstunden
- Nächstgelegene Schule ist nicht mehr ausschlaggebendes Kriterium, dadurch Gefahr des „Schultourismus“
- Verwaltungsmehraufwand durch Prüfung und Berechnung des zu zahlenden Eigenanteils für die Schulträger
- Evtl. Notwendigkeit der Einrichtung zusätzlicher Linien

Einige Schulträger verweisen darauf, dass mit dem ebenfalls vom AVV angebotenen „Fun-Ticket“, das zu einem Preis von 19,30 €/Monat bzw. von 16,31 € im Abo (Stand 01.01.2017) monatlich erworben werden kann, die Freizeitangebote genutzt werden könnten. Dieses Ticket könne bedarfsorientiert und individuell erworben werden. Es berechtigt die Schüler/innen, montags bis freitags ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss im AVV-Gebiet (AVV- Buslinien und Nahverkehrszüge) zu fahren sowie an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ohne zeitliche Einschränkung.

Neben den Schulträgern im Kreis Heinsberg wurden auch die Schulleiter/innen der in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen, an denen kein Schülerspezialverkehr eingerichtet ist, gebeten, ebenfalls zum „School&Fun-Ticket“ Stellung zu nehmen und das Meinungsbild der Eltern, soweit möglich, zu erfragen.

Die Schulleiterin des Kreisgymnasiums teilt mit, dass die Elternschaft kein Interesse an der Einführung des „School&Fun-Tickets“ habe. Der Grund liege in der Altersstruktur der Schülerschaft und der damit in diesem Alter nur schwach ausgeprägten Mobilität.

Die Schulleitungen der Berufskollegs weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich die Ausgangslage in den letzten Jahren verändert habe. Seinerzeit hätten sich die Eltern größtenteils bereit erklärt, einen zusätzlichen Monatsbeitrag zu entrichten, um ihren Kindern eine größere Mobilität zu ermöglichen. Das vom AVV derzeit angebotene „Fun-Ticket“ in Ergänzung mit der bisherigen Schülerjahreskarte würde dem Ansinnen der Eltern und Schüler/innen entsprechen.

Der Kreis Heinsberg als Schulträger schließt sich nach Prüfung und Abwägung dem einheitlichen Meinungsbild der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft an.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Änderung der Entgeltordnung

| | |
|----------------------------------|---|
| Beratungsfolge: | |
| 31.05.2017 | Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | nicht prognostizierbar |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | ja |

Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus ein Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, BEGAS-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Kreismusikschule betreffen, wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 vorberaten bzw. sind für das BEGAS-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Volkshochschule des Kreises Heinsberg betreffen, sind nach Vorbereitung im Kuratorium und im Kreisausschuss im Kreistag zu beschließen.

Ziffer 3. Der Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 lautet wie folgt:

„3. Persönliche Ermäßigung

- 3.1 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe

von 75 %. Dieser Personenkreis unterliegt nicht dem Kleingruppentarif gemäß Ziffer 2.1 dieser Entgeltordnung. Eine nachträgliche Entgelterstattung ist nicht möglich. Diese Entgeltermäßigung gilt für Veranstaltungen der Fachbereiche 3 bis 10.

- 3.2 Eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise
- (1) die in Nr. 3.1 genannten Personen,
 - (2) Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen,
 - (3) Teilnehmer an Freiwilligendiensten,
 - (4) Schwerbehinderte,
 - (5) Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card, der Eurecard und anderer Ermäßigungskarten, soweit deren Anbieter der VHS die Kosten vollständig erstatten.“

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Kreisordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Volkshochschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz – für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat – befürwortet die Verwaltung eine Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz in die Ermäßigungstatbestände der Ziffer 3.2.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 wird zu Ziffer 3.2 wie folgt ergänzt:

„(6) ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | derzeit nicht prognostizierbar |
| Leitbildrelevanz: | nein |
| Inklusionsrelevanz: | nein |

Der Sportplatz an der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums am Klevchen ist dringend sanierungsbedürftig. Durch das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ ergibt sich die Gelegenheit, Fördermittel in Höhe von 200.000 € für eine (Teil)Finanzierung dieser baulichen Maßnahme einzuplanen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 dementsprechend beschlossen, die Sportplatzsanierung in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Wie bereits in den Erläuterungen zur vorgenannten Sitzung dargestellt worden ist, ist für die Aufstellung eines konkreten Sanierungskonzeptes und damit für die Bewertung des tatsächlichen Sanierungsaufwandes die Einholung einer bodengutachterlichen Stellungnahme erforderlich. Insofern wird auf die Erläuterungen und Niederschrift des Kreistages vom 02.03.2017 (TOP 4) verwiesen.

Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten hat ergeben, dass eine im Wesentlichen auf die Oberfläche beschränkte Teilsanierung nicht zielführend ist und deutlich umfangreichere Bodenarbeiten zwingend erforderlich sind. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse wird die Erneuerung des Unterbaus der gesamten Laufbahnfläche sowie diese begleitende Maßnahmen gutachterlich dringend angeraten. Dies ist die einzige Möglichkeit zu vermeiden, dass es künftig zu weiteren Hebungen/Senkungen des Erdreiches kommt und in regelmäßigen Abständen Sanierungsarbeiten mit einem erheblichen Kostenumfang durchgeführt werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse wird es aus Sicht der Verwaltung erforderlich sein, die Sanierung des Sportplatzes entsprechend auszudehnen, mit Unterstützung des Fachplaners ein Sanierungskonzept zu erstellen und die Maßnahme aus zeitlichen Gründen in das kommende Jahr zu verschieben.

In Abstimmung mit dem Kämmerer lässt sich die Finanzierung der Maßnahme in 2018 u.a. im Wege einer Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln sicherstellen, da die Maßnahme im Haushalt 2017 ursprünglich ohne Drittmittel veranschlagt worden ist. Ggf. erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel wären im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zu veranschlagen.

Landrat Pusch führt hierzu in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 aus:

„Wie Sie den Erläuterungen entnehmen konnten, liegt zwischenzeitlich ein Gutachten zur Untergrundbeschaffenheit der Schulsportanlage im Klevchen vor. Aufgrund des torfhaltigen Bodenaufbaus ist damit zu rechnen, dass es weiterhin zu Hebungen und Senkungen der Laufbahn und hiermit einhergehend zu Rissbildungen kommen wird, die auch in Zukunft umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich machen werden. Vor diesem Hintergrund hätten Kreisausschuss und Kreistag nunmehr darüber zu entscheiden, ob weitere Überlegungen angestellt werden sollen, die Sanierungsarbeiten zur Sicherstellung eines dauerhaften Vermögenserhalts über die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplanten Arbeiten auszuweiten und aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Nach einem ersten unverbindlichen Vorgespräch mit einem Fachplanungsbüro ist davon auszugehen, dass sich die mit einer vollständigen Bodensanierung verbundenen Mehrkosten auf einen niedrigen 7-stelligen Bereich belaufen werden. Aufgrund dieses erheblichen Kostenvolumens schlage ich vor, zunächst von einer Beschlussfassung Abstand zu nehmen. Die Verwaltung wird Alternativmöglichkeiten zu einer Sanierung der Tartanbahn im Klevchen erarbeiten und der Politik anschließend vorstellen.“

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag des Landrates einstimmig zu und nimmt zunächst Abstand von einer Beschlussfassung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Förderung der komplementären Dienste

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 06.06.2017 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | 65.440,00 € |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 2; 3 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | ja |

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg erhält seit dem Jahr 2002 eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste. Zuletzt erfolgte die Förderung aufgrund des bis zum 31. Dezember 2014 befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege vom 5. August 2010 in Höhe von jährlich 65.440,00 € und für die Jahre 2015 und 2016 in gleicher Höhe auf Grund der Beschlüsse des Kreistages vom 30. September 2014 und 17. Dezember 2015.

Der Kreissparkasse Heinsberg wurde jeweils vorgeschlagen, den genannten jährlichen Zuschuss durch eine Spende in gleicher Höhe zu kompensieren.

Bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg.

Die Kreise sind zwar nach § 16 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW; bis 15. Oktober 2014 § 14 Landespflegegesetz NW) für die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich. Daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit 2003 nicht mehr.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 01. Dezember 2015 wurde auf die eingetretene und sich fortsetzende Dynamik der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen, die weitgehende Auswirkungen auf die Erbringung und Ausgestaltung der komplementären Dienste auch im Kreis Heinsberg haben. Zu nennen sind hier

- Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) zum 16.10.2014,

- Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) zum 01.01.2015,
- Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 01.01.2016,
- Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017,
- Inkrafttreten der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) zum 01.01.2017.

Das zum 16.10.2014 in Kraft getretene APG NRW normiert in § 2 die Möglichkeit der qualitativen und raumbezogenen Gestaltung der Angebote. Über ein valides Instrumentarium kann Unterstützungsbedürftigkeit rechtzeitig erkannt und begegnet werden. Ältere bzw. pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger können so in verlässliche und verbindliche Strukturen, die den dauerhaften Verbleib im Quartier ermöglichen, vertrauen.

Auch aus der vom Kreistag in seiner Sitzung am 12. März 2015 beschlossenen „Örtliche Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018“ gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – und der darin verankerten Intensivierung des Prinzips „ambulant vor stationär“ – resultiert ein weiterer Bedeutungszugewinn der komplementären (bzw. niedrighschwelligen) ambulanten Angebotsstrukturen, die damit insgesamt einer umfassenden Neuausrichtung bedürfen.

Im Rahmen dieses Prozesses erarbeitet der Kreis derzeit eine sozialraumorientierte Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung, die sich umfassend der Ergebnisse des laufenden Sozialraummonitorings bedienen wird. Hieraus sollen die spezifischen Bedarfslagen alter und pflegebedürftiger Menschen im Sozialraum bzw. Quartier abgeleitet und identifiziert werden.

Darauf aufbauend ist die Frage der Deckung dieser Bedarfslagen zu diskutieren, wobei hier insbesondere die Aufgabenverteilung auf die Träger der Wohlfahrtspflege, die Pflegekassen, die Kommunen und den Kreis Heinsberg zu klären sein wird. An diesem Prozess sollen sowohl der Trägerverbund der freien Wohlfahrtsträger als auch weitere Akteure im Bereich der Altenhilfe und –pflege beteiligt werden.

Gegenstand der Überlegungen muss aber auch die Aktualisierung der Finanzierung der in diese Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung eingebetteten Angebote der komplementären Dienste sein, die zukünftig transparent, qualitäts-, leistungs- und / oder personenbezogen sein soll. Das derzeitige Modell der pauschalen Förderung ist insoweit nicht zielführend.

Die Verwaltung wird mit den beteiligten Akteuren zeitnah Gespräche über die Neuausrichtung der komplementären sozialen Dienste führen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, für das Jahr 2017 letztmalig einen Förderzuschuss wie in den Vorjahren zu gewähren.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 kritisieren die Fraktionen der SPD und von Bündnis90/Die Grünen, dass der Zuschuss in der jetzigen Form letztmalig gewährt werden solle und dadurch ein erheblicher Zeitdruck auf die Wohlfahrtsverbände und die Verwaltung zur Erarbeitung eines neuen Konzeptes entstehe.

Allgemeine Vertreterin Machat stellt klar, dass die Förderung nahtlos im Rahmen der Neu-

konzeptionierung der Altenhilfe unter Berücksichtigung des laufenden Sozialraummonitors weitergeführt werden soll.

Nach kurzer Diskussion über die Formulierung des Beschlussvorschlages einigt man sich in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 auf folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der komplementären sozialen Dienste in dieser Form für das Jahr 2017 letztmalig, vorbehaltlich einer Durchführung der Neukonzeptionierung, ein Zuschuss in Höhe von 65.440 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 16:

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 06.06.2017 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |

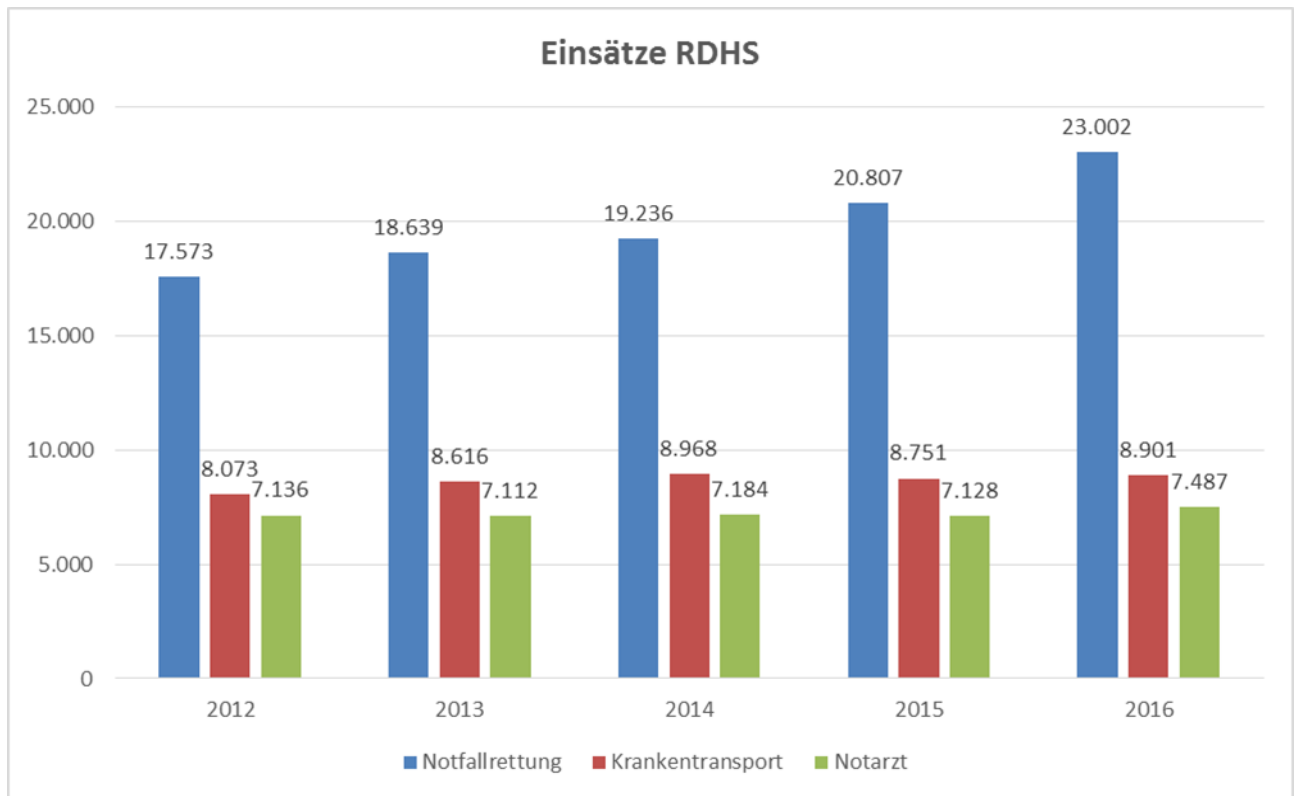
| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
|----------------------------------|------|

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | nein |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|----------------------------|------|

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2016) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf. Hiernach sind in den Bedarfsplänen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, spätestens alle 5 Jahre, fortzuschreiben. Eine turnusmäßige Überarbeitung wäre somit im Jahr 2020 oder im Bedarfsfall erforderlich.

Die regelmäßige Überprüfung des Bedarfsplanes hat eine Steigerung der Einsatzzahlen und Veränderungen bei der Hilfsfristerreichung ergeben:



In einem Gespräch mit den Verbänden der Krankenkassen im Januar 2017 wurde vereinbart, eine Teilfortschreibung des Bedarfsplanes auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2016 für den Bereich Notfallrettung durchzuführen.

Die Auswertung hat ergeben, dass die rettungsdienstliche Vorhaltung erneut zu erhöhen ist. Dies betrifft insbesondere das Gemeindegebiet Waldfeucht, wo eine Rettungswache mit Rettungswagen und Notarzt eingerichtet werden soll.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Bedarfsplanes, der als Anlage beigefügt ist, wurde allen nach § 12 RettG NRW zu beteiligten Parteien zugeleitet und um Stellungnahme bis zum 17.05.2017 gebeten. Mit den Krankenkassen findet am 30.05.2017 ein Erörterungsgespräch statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 informierte der Geschäftsführer der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH, Herr Ralf Rademacher, über die Ergebnisse des Erörterungsgesprächs, die als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Danach sieht der Entwurf der Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes eine Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung vor:

1. Erhöhung der Rettungswagen-Vorhaltung um 324 Stunden wöchentlich (insbesondere an den Standorten Waldfeucht-NEU und Hückelhoven),
2. Verbesserung der Hilfsfristerreichung der notärztlichen Versorgung im Südkreis durch Schaffung eines weiteren Notarzteinsatzfahrzeuges am Standort Waldfeucht bzw. Teilnahme am Telenotarztsystem Aachen,

3. Erhöhung der Vorhaltung im Krankentransport um 9 Wochenstunden.

Folgende Stellungnahmen zur Entwurfsfassung sind eingegangen:

| Nr. | Datum | Verfasser | Inhalt |
|-----|------------|--------------------------------|--|
| 1 | 10.05.2017 | Städt. Krankenhaus Heinsberg | keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge |
| 2 | 12.05.2017 | Kommunale Gesundheitskonferenz | Tagung erst am 28.06.2017, vorab daher keine Stellungnahme möglich, vorab vorbehaltlich des Votums der KG sind Einwendungen aber nicht erkennbar |
| 3 | 15.05.2017 | Gemeinde Waldfeucht | Einrichtung einer Rettungswache mit Stationierung eines RTW und NEF in Haaren wird ausdrücklich begrüßt. |
| 4 | 16.05.2017 | Stadt Heinsberg | Zur Steigerung der Hilfsfristerreichung im kernstädtischen Bereich wird um Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung gebeten. Zur Steigerung der Hilfsfristerreichung bei der notärztlichen Versorgung wird die Vorhaltung eines weiteren Notarztes befürwortet. Weitergehende Bedenken bestehen nicht. |
| 5 | 16.05.2017 | Städteregion Aachen | Erweiterung der Vorhaltung wird i.S. einer interkommunalen Zusammenarbeit begrüßt. Für den Einsatz des RTW Übach-Palenberg im Nordkreis der Städteregion Aachen soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden. Für den RTW Christoph Europa 1 soll eine Trägervereinbarung getroffen werden. |

Die Verbände der Krankenkassen haben bis zum Fristende (17.05.2017) keine Stellungnahme abgegeben. Als Ergebnis des gemeinsamen Erörterungsgesprächs mit den Krankenkassen haben diese zur Erhöhung der Rettungswagen-Vorhaltung um 324 Wochenstunden (einschließlich Neuerrichtung einer Rettungswache in Waldfeucht) und der Krankentransport-Vorhaltung um 9 Wochenstunden ihr Einvernehmen erteilt.

Kein Einvernehmen konnte zur Frage der zusätzlichen Notarzt-Versorgung erzielt werden. Da der Gesetzgeber keine gesonderte Hilfsfrist für das Eintreffen des Notarztes festgelegt hat, wird seitens der Krankenkassen kein Bedarf gesehen, obwohl die im Rettungsdienstbedarfsplan 2015 festgelegte Notarzt-Hilfsfrist im Südkreis nicht erreicht wird.

Bei fehlendem Einvernehmen trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

In der Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 weist Landrat Pusch darauf hin, dass nach Fristablauf des Beteiligungsverfahrens mit Datum vom 12.06.2017 – eingegangen am 13.06.2017 – noch eine Stellungnahme der Gemeinde Selfkant zur Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes eingegangen ist. Hierin wird die Realisierung eines Notarztstandortes in der Gemeinde Selfkant vorgeschlagen. Da in Bezug auf eine zusätzliche Notarztversorgung kein Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden konnte, ist zunächst die Entscheidung der Bezirksregierung Köln abzuwarten. Der Kreis Heinsberg favorisiert die Einführung eines Telenotarzt-systems.

Beschlussvorschlag:

Die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015 wird gemäß Entwurfsfassung vom 13.04.2017 für die Kapitel 6.2 (Notfallrettung) und 6.4.4 (Bedarf Krankentransport) beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Frage der zusätzlichen Notarzt-Versorgung die Bezirksregierung Köln um Entscheidung zu bitten. Dabei wird die Einrichtung eines Telenotarzt-systems favorisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 17:

Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 06.06.2017 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
| 29.06.2017 | Kreistag |
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | 54.500,00 € |
| Leitbildrelevanz: | |
| | 3.1, 3.9, 3.10, 3.11 |
| Inklusionsrelevanz: | |
| | ja |

Gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 20.03.2014 ist zum 01.09.2014 ein „Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg“ (KI) entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 25.06.2012 nach den Vorgaben des Landes NRW mit 5,5 Stellen (1,0 Verwaltungsfachkraft, 0,5 Verwaltungsassistenten, 2,0 sozialpädagogische Fachkräfte, 2,0 Lehrkräfte) eingerichtet worden.

Zusätzlich zur Grundausstattung des KI hat der Kreistag am 30.06.2016 beschlossen, 1,5 bis zum 31.12.2017 befristete Stellen (1,0 sozialpädagogische Fachkraft, 0,5 Verwaltungsfachkraft) im Rahmen der Förderkonzeption KOMM-AN NRW (Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe) des MAIS einzurichten.

Ebenfalls dem KI zugeordnet wurden nach einem Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2016 2,0 bis zum 31.01.2019 befristete Stellen im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die jetzige Ausstattung des KI stellt sich wie folgt dar:

- Grundausstattung mit 5,5 Stellen,
- 1,5 bis zum 31.12.2017 befristete Stellen im Rahmen der Förderkonzeption KOMM-AN NRW (Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe) des MAIS,
- 2,0 bis zum 31.01.2019 befristete Stellen im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Gemäß der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren, Gemeinsamer Runderlass des MAIS und des MSW vom 25.06.2012, i. d. F. vom 24.04.2017, hat das Land NRW einen deutlichen Ausbau der KI beschlossen.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden zusätzlich gefördert:

- Personalkosten für 3 weitere Fachkräfte sowie
- Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von maximal 50.000,- € pro Jahr.

Ergänzend dazu werden gemäß Erlass des MSW vom 13.12.2016 jedem Kreis weitere 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Diese bis zum 31.07.2019 befristeten Landesstellen wurden bereits von der Bezirksregierung Köln ausgeschrieben.

Die Mehrstellen werden wie folgt aufgeschlüsselt:

1) Von Seiten des **MSW** erhält jeder Kreis 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich.

- Die Stellen sind zunächst bis zum 31.07.2019 befristet.
- Arbeitsplatz- und Reisekosten sind vom Kreis Heinsberg zu tragen.
- Neben der Seiteneinsteigerberatung liegt der Fokus auf dem weiteren Ausbau der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung, um die langfristig angelegte Integrationsarbeit auch in den Schulen noch stärker als bisher zu verankern. Dazu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie die Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung.

2) Von Seiten des **MAIS** erhält jeder Kreis auf Antrag Personalkostenzuschüsse für maximal 3,0 Stellen. Diese Fachkräfte müssen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums (Diplom FH oder Bachelor, Master) oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen. Im Studium sollen unter anderem migrations- bzw. integrationsspezifische Lehrinhalte oder solche des öffentlichen Rechts vermittelt worden sein.

- Es wird ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 50.000,- € je Vollzeitstelle pro Jahr gewährt.
- Diesen Zuschuss ggf. übersteigende Personalkosten sowie Arbeitsplatz- und Reisekosten sind vom Kreis Heinsberg zu tragen.
- Neben den bestehenden Aufgabenfeldern nach dem aktuellen Integrationskonzept richtet sich der Fokus nach Empfehlungen des MAIS sowie den tatsächlichen Gegebenheiten im Kreis Heinsberg insbesondere auf:

1. Vernetzung und Koordination von Zuständigkeiten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene unter Einbezug von Jugendhilfe, Flüchtlingssozialarbeit, Berufskollegs, Ausländerbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Integration Point,

Kommunaler Koordinierungsstelle (KAOA) und Volkshochschule. Ziel ist es, der Entstehung von Perspektivlosigkeit oder Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken sowie den Übergang in eine Ausbildung zu unterstützen.

2. Erprobung und Implementierung von neuen Ansätzen der interkulturellen Familienarbeit und Begleitung in die frühkindliche Bildung. Der Ausbau von niederschweligen Angeboten, wie z. B. Eltern-Kind-Spielgruppen für Familien mit Migrationshintergrund, soll bereits vor dem Eintritt in institutionelle Einrichtungen wie Kindertagesstätten erfolgen. Zusätzlich soll das Sprach- und Elternbildungsangebot „Rucksack-Kita“ weiter ausgebaut werden. Je früher der Zugang zu den begleitenden und unterstützenden Systemen der frühkindlichen Bildung erfolgt, desto eher kann die Erziehung und Bildung hier aufwachsender Kinder mit Migrationshintergrund gelingen und umso besser sind die Teilhabechancen für Kinder und Eltern.
3. Aufbau, Einsatz und fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen. Hierfür werden wie oben ausgeführt 50.000,- € vom Land zur Verfügung gestellt. Nähere Ausführungsbestimmungen hierzu fehlen noch. Diese Aufgabe ist jedoch erfahrungsgemäß sehr personalintensiv.
4. Ausbau des verwaltungsfachlichen Bereichs. In der unbefristeten Grundausstattung eines KI wird lediglich eine 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft vom Land gefördert. Beim KI Kreis Heinsberg ist diese Fachkraft mit der Leitung betraut worden. Aufgrund der vielfältigen Leitungsaufgaben (Verantwortlichkeit für Aufgabenplanung und Abwicklung der Förderprogramme, fachübergreifendes Controlling, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit) ist für die umfangreiche Erledigung der Verwaltungstätigkeiten eine weitere Verwaltungsfachkraft notwendig.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dem Grunde nach ist die dargestellte Stellenmehrung seitens des Landes nicht befristet. Gleichwohl sollte die Beschlussfassung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus für die Dauer der Landesförderung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Landesförderung eine entsprechende Förderung für 3,0 Stellen sowie die Sachausgabenpauschale in Höhe von 50.000,- € zu beantragen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen sowie Arbeitsplätze für 1,5 abgeordnete Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 15.05.2017 betreffend "Leichte Sprache"

Beratungsfolge:

| | |
|------------|---------------------------------------|
| 06.06.2017 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales |
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2017 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 hat die SPD-Fraktion den Antrag wie folgt geändert:

„Die Verwaltung soll ihre Homepage um eine Rubrik „Einfache Sprache“ erweitern, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten einen barrierefreien Zugang zum Angebot des Kreises erhalten.

Die „Einfache Sprache“, gegebenenfalls „Leichte Sprache“ soll kundenorientiert künftig auch bei der Erstellung von Informationsmaterial berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Widerspruchsrecht bekannt machen"

| |
|------------------------|
| Beratungsfolge: |
|------------------------|

| | |
|------------|----------------|
| 20.06.2017 | Kreisausschuss |
|------------|----------------|

| | |
|------------|----------|
| 29.06.2017 | Kreistag |
|------------|----------|

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.06.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Kreisausschusssitzung wie folgt aus:

„Der Sachverhalt auf den sich der vorliegende Antrag bezieht, betrifft die Gesetzeskompetenz des Bundes in Form des Soldatengesetzes und des Bundesmeldegesetzes sowie die Ausführung dieser Gesetze durch die kreisangehörigen Kommunen. Die Kreisverwaltung selbst verfügt nicht über ein Meldeamt und führt auch deshalb die genannten Übermittlungshandlungen nicht durch.

Das Bundesmeldegesetz sieht einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht der betroffenen Person bei der Anmeldung und jährlich im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung vor. Das bedeutet, dass die kreisangehörigen Kommunen alle Bürger jährlich über das Widerspruchsrecht im Wege der ortsüblichen Bekanntmachung informieren.

Der von der Linken-Fraktion gewünschte, schriftliche Hinweis an jeden Einwohner des Kreises, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, setzt voraus, dass die Kreisverwaltung Meldedaten aller kreisangehörigen Kommunen nach dem betroffenen Personenkreis filtert. Der Kreis Heinsberg geht äußerst sensibel mit personenbezogenen Daten um. Eine regelmäßige Datenübermittlung aus dem Melderegister ist für diesen Zweck weder landes- noch bundesrechtlich vorgesehen und wäre deshalb auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistages nach § 36 Abs. 1 Bundesmeldegesetz unzulässig.“

Daraufhin zieht die Fraktion Die Linke ihren Antrag bis auf Weiteres zurück.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 20:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Stephan Pusch
Landrat

Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin